

02.05.17

**Empfehlungen
der Ausschüsse**

Vk

zu **Punkt ...** der 957. Sitzung des Bundesrates am 12. Mai 2017

... Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes

A

1. Der **Verkehrsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat,
dem Gesetz gemäß Artikel 80 Absatz 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.

B

2. Der **Verkehrsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat ferner, folgende Entschlieung zu fassen:

Der Bundesrat untersttzt das Vorhaben, Deutschland zum weltweiten Leitmarkt fr hoch- und vollautomatisierte Fahrsysteme im Straenverkehr zu entwickeln. Ein verbindlicher rechtlicher Rahmen ist dabei fr Hersteller und Verbraucherinnen und Verbraucher unerlsslich.

Der Bundesrat hebt hervor, dass mit dem vorliegenden Gesetz nur ein erster Schritt zur rechtssicheren und wirtschaftlichen Nutzung fr das hoch- und vollautomatisierte Fahren geschaffen wird.

Der Bundesrat begrüßt, dass die für 2019 vorgesehene Evaluierung sich nun auf das gesamte Gesetz beziehen soll. Die Technik in diesem Bereich wird ständig weiterentwickelt. Spätestens im Rahmen der Evaluierung sollten daher insbesondere die folgenden Fragen erneut geprüft und das Gesetz gegebenenfalls angepasst werden:

- Verantwortlichkeit des Herstellers für Unfälle während des automatisierten Fahrbetriebs (Haftungsfrage).
- Der Einsatz hoch- und vollautomatisierter Fahrsysteme soll einen Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten. Eine Verdopplung der Haftungshöchstgrenze ist daher zu überprüfen.
- Zur Schaffung von Rechtssicherheit und Akzeptanz sind die Vorgaben zum bestimmungsgemäßen Gebrauch zu prüfen. Da damit unmittelbare Haftungsfragen verbunden sind, ist zu überprüfen, welche weiteren gesetzlichen Vorgaben gemacht werden sollten.
- Bezüglich der Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und Löschung der Daten sind die Datenschutzbelange hinreichend zu beachten.
- Folgen für Verbraucherinnen und Verbraucher.
- Die Ergebnisse der eingesetzten Ethikkommission sind zu berücksichtigen.